



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 21.03.2023, 19:00 Uhr,
Mehrgenerationenhaus, Sertoriusring 31, 55126 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Resolution zum Erhalt der heimischen Landwirtschaft und der Schutzgebiete (Grüne, CDU, FW, SPD)
2. Berichterstattung zum Thema Flüchtlingsunterkunft Layenhof

Anträge

3. Verkehrskonzept Durchgangsverkehr (CDU)
4. Wohnbebauung Layenhof (SPD)
5. Prüfantrag zum Bau einer Sporthalle (SPD)
6. Anregungen zur Verkehrskommission
7. Einwohnerfragestunde

Anfragen

8. Sporthalle Lambertstraße (CDU)
9. Ortsmitte (SPD)
10. Umgehungsstraße für Finthen (SPD)
11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
12. Sachstandsberichte
13. Mitteilungen und Verschiedenes
14. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
16. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 15.03.2023

gez. Manfred Mahle
Ortsvorsteher



CDU
Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Finthen



SPD
Mainz-Finthen
Ortsbeiratsfraktion

Gemeinsame Resolution des Ortsbeirates Mainz-Finthen an den Stadtrat

Erhalt der heimischen Landwirtschaft und der Schutzgebiete

Das Mainzer Stadtgebiet ist neben der urbanen Bebauung geprägt durch Jahrhunderte lange landwirtschaftliche Nutzung und hoch attraktive Naherholungsgebiete. Insbesondere die Vororte Finthen, Drais, Gonsenheim, Bretzenheim, Hechtsheim, Laubenheim und Marienborn tragen durch den Anbau von Spargel, Obst und Wein zum lebenswerten Stadtbild bei. Dabei ist nicht nur die Versorgung der Bevölkerung durch regionale und saisonale Lebensmittel hervorzuheben, die sich in ganzjährigen Hofläden und zahlreichen saisonalen Verkaufsständen in Frühjahr und Sommer widerspiegelt. Es ist auch die Pflege der Kulturlandschaft, die das Mainzer Stadtgebiet lebenswert macht. Zahlreiche Naherholung-Suchende und Touristen schätzen die blühenden Landschaften, die offenen Felder und die vielfältigen Lebensräume.

Aktuell sehen wir die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in allen Kulturbereichen jedoch massiv gefährdet.

Die vorgestellte EU-Verordnung zur Reduktion der ausgebrachten Menge und des Risikos und zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) (sustainable use regulation) sieht vor, dass es in ‚sensiblen Gebieten‘ ein **Komplettverbot** von biologischen und synthetischen Pflanzenschutzmitteln geben soll.

Im Mainzer Stadtgebiet sind hiervon vor allem die Naturschutzgebiete (Höllenberg, Laubenheimer-Ried, Wiesen am Layenhof) und die Natura-2000-Gebiete betroffen, die sich zum überwiegenden Teil auf landwirtschaftlich genutzten Gebieten befinden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte machen Sie sich bewusst, welche Auswirkungen das Verbot nach sich zieht. Die Schutzgebiete sind auf Grund der ackerbaulichen und obstbaulichen Nutzung entstanden. Es handelt sich hierbei um Lebensräume der wertgebenden Arten, die ebendiese offenen Kulturlandschaften als Brut- und Nahrungshabitat brauchen.

Die geplante EU-Verordnung hat zur Folge, dass den Mainzer Landwirten jegliche Grundlage für einen wirtschaftlichen Anbau genommen wird. Konsequenz ist der Rückzug aus den geschützten Gebieten, bis hin zur Hofaufgabe. Die Schutzgebiete verlieren somit Ihre Grundlage und können dem Erhaltungsziel nicht mehr gerecht werden.

Wir bitten Sie, sich aktiv für den Erhalt der heimischen Landwirtschaft und der damit einhergehenden Schutzgebiete einzusetzen.

Kommunizieren Sie die Problematik in Ihren Parteien auf Landes- und Bundesebene um eine Anpassung auf EU-Ebene zu erwirken.

Mainz und Rheinhessen sind neben weiteren Gebieten in Deutschland mit dem Schulterchluss zwischen Landwirtschaft und Naturschutz nahezu einzigartig in Europa. Diesen Regionen obliegt eine besondere politische Verantwortung bei der weiteren Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs.

Welche Auswirkungen das Verbot für die Landwirte und Winzer hat ist absehbar.

Die EU-Kommission beabsichtigt den Pflanzenschutz stark zu reduzieren bzw. zu verbieten. Damit wird auf vielen Flächen Landwirtschaft kaum noch möglich sein und Betriebe werden die Produktion einstellen müssen. Dies ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel und muss verhindert werden, da die Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit nicht absehbar sind. Dies hat auch der Rat der Europäischen Union in seinen Beschluss vom 09.12.2022 erkannt. Die Umsetzung des Verbotes würde zu einer Verlagerung der Nahrungsmittelproduktion in Drittländer und damit zu einer Verlagerung des Biodiversitätsproblems führen. Damit wäre weder der Natur, noch den Bürgern geholfen. Es hätte zur Folge, dass Lebensmittelpreise derart steigen, dass sie nicht von jedem getragen werden können und der Verlust von regionaler Produktion vor Ort, bedeutet auch den Verlust von Arbeitsplätzen bzw. Schließung von Obsthöfen.“

Durch ein generelles Verbot von Pflanzenschutzmitteln in empfindlichen Gebieten würde ein ertragreicher Obstanbau zum Versorgen „aus der Region“ nicht mehr möglich sein.

Auch Ackerbau für Weizen, Gerste, Raps, Kartoffeln und Zuckerrüben, wird dann, auf diesen Flächen, nicht mehr möglich sein.

Selbst Bio-Anbau ist ohne Pflanzenschutz nicht möglich.

Jeder landwirtschaftlicher Betrieb ist schon heute bemüht so wenig wie möglich Pflanzenschutz einzusetzen (Kostenfaktor).

Hier muss die Landes- und Bundespolitik aufgerufen mit allen Mittel daran zu arbeiten, dass es kein Aussterben der Landwirte und Winzer geben wird.

Ein erster Schritt hierzu ist der „BESCHLUSS DES RATES vom 09.12.2022 mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Studie zur Ergänzung der Folgenabschätzung des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 vorzulegen, und gegebenenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie Folgemaßnahmen vorzuschlagen....

(6) Der Rat nimmt Kenntnis von dem Non-Paper der Kommission über die Begriffsbestimmungen und den Anwendungsbereich der Bestimmungen zu

empfindlichen Gebieten im Vorschlag für eine Verordnung vom 15. November 2022 über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und ihrem Vorschlag, das Ausmaß dieser Gebiete zu verringern, um die Durchführbarkeit eines Verbots oder eines Teilverbots der Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel in diesen Gebieten sicherzustellen, und insbesondere von dem Vorschlag, nitratempfindliche Gebiete von der Definition empfindlicher Gebiete auszunehmen. Der Rat ist jedoch der Auffassung, dass weitere Daten und eine Analyse der Auswirkungen solcher Maßnahmen in den Gebieten, die als sensibel eingestuft werden könnten, sowie in Waldgebieten nach wie vor erforderlich wären.“



Mainz-Finthen

Ortsbeiratsfraktion

Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 11.03.2023

Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 21.03.2023

Verkehrskonzept Durchgangsverkehr

Die Verwaltung wird aufgefordert, zusammen mit dem zuständigen Landesbetrieb Mobilität (LBM) eine Lösung für den Durchgangsverkehr in Finthen zu erarbeiten. Ein entsprechendes Konzept soll bis Ende 2023 dem Ortsbeirat vorgelegt werden.

Begründung: Seit vielen Jahren fordern die Bürgerinnen und Bürger in unserem Stadtteil einen BAB-Anschluss für den Ortsteil Römerquelle. Hier wohnen ca. 5.000 Menschen. Ein Anschluss der Römerquelle wurde seitens des Bundesverkehrsministeriums mehrfach abgelehnt.

Seither läuft der Verkehr von der Römerquelle über die K10 Waldthausenstraße in die engen Straßen von Finthen zur L 419. Dies führt zu einer erheblichen Belastung für die Bewohnerinnen und Bewohner besonders in den Abend- und Nachtstunden. Der Verkehr aus Richtung Innenstadt und A 60 in Richtung Wackernheim bewegt sich täglich durch die L 419 Kurmainzstraße/Flugplatzstraße. Dort wurden bei der letzten Verkehrszählung über 20.000 Fahrzeuge gezählt. Eine Südumgehung wurde bisher von der Stadt Mainz abgelehnt.

Wir halten eine Lösung in Form einer Autobahnzufahrt in der Waldthausenstraße sowie eine Südumgehung weiterhin für dringend notwendig!

gez. Markus Sieben

CDU- Fraktionsprecher

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

12.01.2023

Antrag

Wohnbebauung Layenhof

Die Verwaltung wird aufgefordert u.a., in Zusammenarbeit mit der stadtnahen Wohnbau Mainz GmbH und unter Beachtung der „durchmischten Bebauung“ ein Konzept zur Schaffung von Wohnraum auf dem Layenhof auszuarbeiten. Dabei sollen die bisherigen Pläne einer Bevorratung von Grundstücken für künftige Gewerbeansiedlungen kritisch geprüft bzw. revidiert werden.

Begründung

Seit den Planungen Anfang des letzten Jahrzehntes hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt völlig verändert: Aufgrund des Rückganges von öffentlich gefördertem Wohnungsbau ist das Angebot an Mietwohnungen für viele Bürger:innen unbezahlbar geworden.

Für junge Familien mit mittleren Einkommen gibt es in Finthen keine Wohnungsangebote. Mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze u.a. in der Biochemischen Industrie wird ein dringender Wohnungsbedarf einhergehen.

Eine Ausweisung neuer Wohngebiete in und um Finthen ist aufgrund der Naturschutzgebiete in absehbarer Zeit nicht möglich. Auch weitere Neubaugebiete im Stadtnahen Bereich verzögern sich. Seit über 10 Jahren wird versucht auf dem Layenhof -wenig erfolgreich- Gewerbe anzusiedeln. Die kürzlich errichteten Doppelhäuser auf dem „Handwerkerhof“ spiegeln die Akzeptanz als Gewerbefläche deutlich wider. Hier ist offensichtlich Wohnnutzung über der Gewerbenutzung gegeben. Auch die Entwicklung im Bereich „flugaffines Gewerbe“ kann nicht in

Einklang mit der Begrenzung der Flugbewegungen auf dem Flugplatz Layenhof / Finthen gebracht werden.

Der Bedarf der Landeshauptstadt Mainz hat sich in den vergangenen 10 Jahren hin zu mehr Wohnbebauung entwickelt. Dies zeigt die beschriebene Nutzung der Flächen auf dem Layenhof. Eine durchmischte Bebauung mit Geschosswohnungsbau, EFH, DHH und RH ist eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Entwicklung der Konversionsfläche Layenhof zum Wohl der Landeshauptstadt und zum Wohl der Bewohner:innen.

SPD
Ortsbeiratsfraktion

Ortsbeiratsfraktion

Mainz-Finthen

Herrn
Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

01.03.2023

Prüfantrag

Bau einer Sporthalle

Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen, ob am Standort der Peter-Härtling-Grundschule in der Layenhofstraße eine 3-Felder Sporthalle errichtet werden kann, die dann auch für den Schulsport genutzt wird.

In diese Prüfung sollte auch die bestehende Schulsporthalle am Standort Lambertstraße mit einbezogen werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob eine Erweiterung zu einer 3-Felder Sporthalle möglich ist.

Begründung

Der Ortsbeirat fordert nach wie vor den Bau einer Sporthalle im Stadtteil Finthen. Im ersten Antrag wurde diese Forderung ausführlich begründet.

Nach der Antwort der Verwaltung (0049/2022) auf den Antrag des Ortsbeirates (1656/2021) soll die geplante 2-Felder Schulsporthalle künftig auch den Sportvereinen in Finthen zur Verfügung stehen.

Die Planung für den Neubau der Peter-Härtling-Grundschule ist derzeit auf eine 5-6 Zügigkeit mit einer Klassenstärke von 25-28 ausgelegt, die bei der derzeitigen Bevölkerungsstruktur der unter 6-jährigen Kinder deutlich nicht ausreichend sein wird (Vergleiche Anfrage der SPD-Fraktion 1542/2022).

Die aktuellen Zahlen lassen erwarten, dass in den kommenden Jahren mindestens eine 7-Zügigkeit für die Finther Grundschule benötigt wird. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass weitere Flüchtlingsfamilien mit schulpflichtigen Kindern zuziehen. Hieraus ergibt sich, dass die vorgesehenen drei Unterrichtsstunden im Fach Sport bei der Annahme eines sechsständigen Unterrichtstages mit einer 2-Felder-Halle nicht gewährleistet werden können.

Eine Entscheidung über den Fortbestand des Schulstandortes in der Lambertstraße kann derzeit nicht getroffen werden.

Die dortige Schulsporthalle wird derzeit von einem Teil des djK Rot-Weiß Finthen e.V. genutzt. Die Oberligamannschaft des Vereines nutzt die Schulsporthalle in der Peter-Jordan-Schule in Mainz-Gonsenheim.

Wie in den weiteren Stadtteilen der Landeshauptstadt Mainz, so ist auch in Finthen der Bedarf an mehr Hallenfläche seit über 10 Jahren gegeben, um Vereinen Trainingsmöglichkeiten zu bieten. Eine städtische 3-Felder-Sporthalle, welche auch von der Peter-Härtling-Grundschule mitgenutzt werden kann ist dringend geboten.

SPD
Ortsbeiratsfraktion



Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 11.03.2023

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 21.03.2023

Sporthalle Lambertstraße

Am Standort der Peter-Härtling-Schule an der Layenhofstraße entsteht ein Neubau. Der Standort an der Lambertstraße soll deshalb perspektivisch aufgelöst werden. Bereits in der Vergangenheit hat der Ortsbeirat Finthen die Stadtverwaltung aufgefordert, die Sporthalle am Standort Lambertstraße zu erhalten, da diese einen beliebten Ort für Veranstaltungen vieler Finther Vereine darstellt.

1. Sachstand

- a. Hat die Stadt bereits eine Entscheidung über die Zukunft der Sporthalle getroffen?
 - i. Falls dies der Fall ist: Wie sieht die Stadt die Zukunft der Sporthalle und wie begründet sie ihre Entscheidung?
 - ii. Falls dies nicht der Fall ist: Weshalb wurde bis heute noch keine Entscheidung getroffen und wann kann mit einer Entscheidung gerechnet werden?

gez. Markus Sieben

CDU- Fraktionsprecher

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

27.02.2023

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 21.03.2023

Ortsmitte

Wir fragen die Verwaltung:

- a) Stehen die Finanzmittel für eine Gestaltung der Ortsmitte zur Verfügung
- b) Welche Bereiche eignen sich für eine weitere Planung?

In der Antwort der Verwaltung (Vorlage 1126 / 2022) zum gemeinsamen Antrag des Ortsbeirates 0749/2022 wird informiert, dass zur Gestaltung einer Ortsmitte in Finthen umfangreiche Finanzmittel notwendig sind.

Zudem wird davon ausgegangen, dass nach Beschluss im Stadtrat und Genehmigung des Haushaltes der Stadt Mainz seitens der Verwaltung geprüft wird, welche Bereiche für eine weitere Planung geeignet sind.

SPD
Ortsbeiratsfraktion

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

27.02.2023

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 21.03.2023

Umgehungsstraße für Finthen

Die Verwaltung wird gefragt, ob es Pläne oder Überlegungen zu einer Umgehungsstraße für Finthen gibt.

Begründung

Wie die Verkehrszählung gezeigt hat ist der Stadtteil Mainz-Finthen enormen verkehrsströmen ausgesetzt (Siehe TOP 18.1 der OBR-Sitzung vom 31.01.2023 Drucksache 1684/2022). Alleine die Kurmainzstraße als (Haupt-) Verkehrsachse ist mit über 22.000 (Zweiundzwanzigtausend) Verkehrsbewegungen pro Tag belastet. Eine Umgehungsstraße könnte hier eine deutliche Entlastung bringen und so die Wohnqualität und Sicherheit im Stadtteil erhöhen.

SPD
Ortsbeiratsfraktion

Antwort zur Anfrage Nr. 0151/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Finthen
betreffend **Tempo 30 in der Waldthausenstraße (Grüne)**
hier: von der Bezirkssportanlage bis Einmündung Sertoriusring in Richtung Ortsausgang

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Nach den bestehenden Voraussetzungen für eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zum Schutze der Wohnbevölkerung vor Lärm müssen die Lärmwerte von tagsüber 70dB(A) oder nachts von 60 dB(A) überschritten werden. Diese Werte werden nach den bestehenden Lärmgutachten bei weitem nicht erreicht.

In dem angesprochenen Bereich ist die Waldthausenstraße trotz der abmarkierten Parkplätze die Fahrbahn jeweils ca. 4 m breit. Hierdurch ist das Geschwindigkeitsniveau sehr hoch. Die Verkehrsverwaltung beabsichtigt daher durch weitere Markierungen die Fahrbahnen einzunengen, damit das Geschwindigkeitsniveau und die daraus resultierende Lärmwerte sinken.

Mainz, 24.02.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Aktz.: 61 26 - Fi All

Antwort zur Anfrage Nr. 0104/2023 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Finthen betr. Ortsmitte (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurden die Mittel für die Gestaltung der Ortsmitte in Finthen im Haushalt 2023/2024 genehmigt?

Im Haushalt 2023/2024 wurden generell Planungsmittel für städtebauliche Planungen vorgesehen, die der Erfüllung einer Vielzahl an aktuellen auftretenden Fragestellungen dienen. Die Verwendung der Mittel konzentriert sich derzeit auf die Erarbeitung und Umsetzung laufender Projekte. Hierzu zählen neben laufenden Bauleitplanverfahren auch weitergehende städtebauliche Untersuchungen. Zum Beispiel zum entstehenden Biotechcampus südlich der Saarstraße und dessen geplante Erweiterung.

Zudem ist es seit einigen Jahren schwierig, offene Stellen in der Verwaltung zu besetzen, sodass teilweise mehrfache Ausschreibungen erfolgen müssen, um geeignete Bewerber:innen zu finden. Dies hat zu einem Aufschub angefallener Aufgaben geführt, die es zunächst abzarbeiten gilt.

2. Besteht im weiteren Verfahren die Möglichkeit, die bisherigen Überlegungen des Ortsbeirates bei der internen Planung der Verwaltung einzubringen?

In Zuge der notwendigen Planungs- und Partizipationsprozesse können die Anregungen des Ortsbeirates in die Planungsüberlegungen eingespeist werden. In welcher Form dies im weiteren Verfahren erfolgt, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht konkretisiert werden.

Mainz, 27.02.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1542/2022 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Schulprognose (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zur Beantwortung der Frage stehen der Verwaltung noch nicht die notwendigen Daten der Schule zur Verfügung. Sobald diese durch die Schule weitergeleitet wurden, leitet die Verwaltung ungefragt ein Antwortschreiben an den Ortsvorsteher weiter.

Mainz, 15.03.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



Antwort zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
05.04.2022

Punkt 5 Belastbarkeit der Brücke Waldhausenstraße über A60 (CDU)
Vorlage: 0489/2022

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Brücke Waldhausenstraße liegt im Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes, deshalb haben wir Ihre Anfrage an die zuständige Stelle weitergeleitet und können Ihnen somit wie folgt Antworten:

Ein zeitnaher Ersatzneubau der Brücke ist unabwendbar, nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen. Eine Sanierung findet nur insofern statt, dass kleinere Schäden behoben werden, um die Brücke unter Verkehr halten zu können, bis der Ersatzneubau fertig ist. Die für den Ersatzneubau erforderlichen Arbeitsschritte befinden sich im Anfangsstadium. Die Vorplanung ist begonnen worden, erste Planungsschritte sind hier die Kartierung, Vermessung und Baugrunduntersuchung. Aussagen zum Zeitbedarf für die Vorbereitungsmaßnahmen lassen sich im jetzigen frühen Stadium noch nicht treffen. Die Dauer ist abhängig vom Planungsfortschritt und vom Verlauf des erforderlichen Genehmigungsverfahrens. Ebenfalls ist zum derzeitigen Planungsstand noch keine Abschätzung der Kosten möglich.

Mainz, 9.3.22


Janina Sternkrüger
Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

10.3.22 her

10-Hauptamt

Sachverhalt:

Anfrage 1542/2022 SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen

Ist die Prognose der Verwaltung bezogen auf sinkende Schülerzahlen für Finthen auf die Anfrage der CDU (0777/2022) in der Antwort der Verwaltung zur Sitzung des Ortsbeirates vom 20.09.2022 (TOP 9.4 AZ: 2 65 21 33) vor dem Hintergrund der weiteren Bebauung in Finthen noch aktuell?

Antwort:

Das Land macht die Genehmigung von dauerhaften Zügigkeiten für Grundschulen grundsätzlich von der Anzahl der einzuschulenden Kinder aus dem konkreten Schulbezirk abhängig. Eine Steigerung der einzuschulenden Kinder durch Neubaugebiete wird nur in sehr seltenen Ausnahmefällen akzeptiert (Bsp. Heiligkreuzareal), da sich Bebauungsplan-Verfahren über etliche Jahre (teilweise 10 Jahre und länger) hinziehen und oft wieder verworfen werden und die Neubaugebiete dann nicht zur Realisierung kommen. Selbst nach Erlass eines Bebauungsplanes erstreckt sich die vollständige Bebauung bzw. Besiedlung von Neubaugebieten über den Prognosezeitraum für Grundschulen von sechs Jahren hinaus. Somit wird die weitere Bebauung in Mainz-Finthen als Begründung für eine höhere Festlegung der Zügigkeit vom Land nicht anerkannt.

Allerdings ist die Prognose des Schulentwicklungsplanes, die noch aus dem Jahr 2020 stammt, inzwischen deswegen nicht mehr aktuell, weil das Bistum Ende des Jahres 2020 seine Pläne veröffentlicht hat, die Martinusschule Mainz-Gonsenheim aufzugeben. In den fünf Jahren vor dieser Mitteilung haben durchschnittlich 34 Kinder, die eigentlich im Schulbezirk Mainz-Finthen eingeschult worden wären, eine andere Grundschule als die Peter-Härtling-Grundschule besucht. Die Veröffentlichung der Pläne des Bistums führte dazu, dass sich diese bisherige Abwanderung wesentlich reduziert hat: zum Schuljahr 2021/2022 sind 16 Kinder aus dem Grundschulbezirk Finthen herausgewechselt, zum Schuljahr 2022/2023 9 Kinder. Durch diese Entwicklung könnte daher die Beantragung einer höheren Zügigkeit für die Peter-Härtling-Grundschule begründet werden, wobei noch nicht absehbar ist, ob die Reduzierung der Abwanderung von Dauer sein wird, oder ob sich die Abwanderung wieder auf dem früheren, höheren Niveau einpendeln wird, wenn die Schule unter neuer Trägerschaft wieder eine entsprechende Akzeptanz der Eltern erreicht hat.

Allerdings ist zu bedenken, dass die Beantragung einer höheren Zügigkeit beim Land Auswirkungen auf die anstehenden Baumaßnahmen haben wird, so insbesondere einen Stopp aller Arbeiten. Das aktuell genehmigte Raumprogramm ist großzügig bemessen: über die 20 Klassenräume hinaus werden der Schule ein EDV-Raum, ein Musik-Raum, zwei Ganztagsräume und drei Räume für die Betreuende Grundschule zur Verfügung stehen, also sieben zusätzliche Räume in Klassenraumgröße, insgesamt 27 Räume. Damit hat die Schule die Möglichkeit, durch eine Doppelnutzung von Räumen (vormittags Unterricht, nachmittags Betreuung) eine 6,5- bis 6,75-Zügigkeit abzudecken. Bei einer Neubeantragung wird das Raumprogramm vom Land neu festgelegt, es ist damit zu rechnen, dass insgesamt maximal 29 Räume in Klassenraumgröße genehmigt werden. Außerdem führt eine Neubeantragung zu einer Verzögerung der Baumaßnahme, weil das gesamte Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren erneut durchlaufen werden müsste. Der Neubau der Grundschule würde sich damit um mindestens vier bis fünf Jahre verzögern.

Diese Gesamtsituation wurde im Dezember ausführlich mit der Schulleitung erörtert, von dieser wurden im Nachgang die schulischen Gremien eingeschaltet und informiert. Alle schulischen Gremien und die Schulleitung befürworteten den Neubau der Grundschule wie geplant vorzunehmen und lehnen die Beantragung einer neuen (höheren) Zügigkeit beim Land ab.

Anfrage 1682/2022 CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen

Frage 2: Klassenzüge

- a. In wie viele Klassenzüge sind die jeweiligen Jahrgänge aktuell aufgeteilt?

Im aktuellen Schuljahr 2022/2023 verfügt die Grundschule Peter-Härtling-Schule über 23 Klassen:

Klassenstufe	Anzahl Kinder	Anzahl Klassen
1.	145	6
2.	124	6
3.	110	5
4.	118	6
Gesamt	497	23

- b. Wie viele Klassenzüge sind pro Jahrgang für den provisorischen Containerbau in der Uhlerbornstraße geplant?

Die Interimsschule in der Uhlerbornstraße wird über 16 Räume in Klassenraumgröße verfügen, dort werden allerdings auch nur die 3. und 4. Klassen untergebracht werden.

- c. Wie viele Klassenzüge sind pro Jahrgang für den Neubau geplant?

Der Neubau wird entsprechend dem von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigten Raumprogramm 5-zügig mit zahlreichen weiteren Räumen errichtet werden.

- i. Weshalb plant man mit dieser statt einer größeren Anzahl an Klassenzügen?

Siehe Antwort auf Anfrage 1542/2022 der SPD-Ortsbeiratsfraktion

- ii. Ist davon auszugehen, dass diese Anzahl an Klassenzügen der Nachfrage zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Projektes genügt?

Nach den aktuellen Zahlen der Einwohnerstatistik, die dem Land als Grundlage für die Schulentwicklungsplanung dienen, ist ab dem Jahr 2024/2025 mit einem Rückgang der Schüler:innenzahlen zu rechnen. Diese liegen dann zwar noch über der 5-Zügigkeit, aufgrund der genehmigten weiteren Räume kann die Schule diese höheren Schüler:innenzahlen jedoch abfangen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0281/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 23.02.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	21.03.2023	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0696/2020 Ortsbeiratsfraktion Die Grünen Mainz-Finthen betreffend Um-/Ausbau der Straßenkreuzung Katzenberg/Kurmainzstraße
Mainz, 01.03.2023 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Finthen** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verkehrsverwaltung wird den Ortsbeirat frühzeitig über die Planung informieren; diesbzgl. verweisen wir auf die Antwort zu Vorlage 0103/2023.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0247/2023
Amt/Aktenzeichen 12.1/12 16 13 Fi Zukunft	Datum 21.02.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	21.03.2023	Ö

Betreff: Zukunftswerkstatt "Finthen fit für die Zukunft"
Mainz, 23.02.2023 gez. Manuela Matz Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat Finthen hat in seiner Sitzung am 31.01.2023 den Antrag 0112/2023 Zukunftswerkstatt "Finthen fit für die Zukunft" beschlossen.

Die Verwaltung ist selbstverständlich bereit, im Stadtteil Finthen – aller Voraussicht beginnend im zweiten Halbjahr 2023 – den Prozess der Zukunftswerkstätten durchzuführen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0293/2023
Amt/Aktenzeichen 10.03	Datum 24.02.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am /			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	21.03.2023	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0191/2023 der FW im Ortsbeirat Mainz-Finthen; hier: Behandlung der beschlossenen Anträge im Stadtrat
Mainz, 07.03.2023 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird vom Ortsbeirat zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

1. Werden die Ortsbeiräte der Stadt Mainz als Ausschüsse im Sinne der GemO § 75/8 gewertet?

Die Ortsbeiräte sind keine Ausschüsse des Stadtrates. Ihre Aufgaben sind in § 74 ff Gemeindeordnung (GemO) geregelt. Gemäß § 75 Abs. 8 GemO gelten lediglich für das Verfahren des Ortsbeirates im Übrigen die Bestimmungen über die Ausschüsse des Gemeinderates entsprechend. Mit dieser Vorschrift wird somit nur auf das Verfahren abgestellt und die analoge Anwendung des § 46 GemO ermöglicht.

2. Was ist laut § 22 der Geschäftsordnung der Stadt Mainz die Aufgabe der Ortsbeiräte und welche Befugnisse haben sie?

In § 22 der Geschäftsordnung sind die Aufgaben der Ausschüsse und nicht der Ortsbeiräte geregelt.

3. Ist es möglich die Anträge aus den Ortsbeiräten den Stadtratsfraktionen unaufgefordert zur Information zur Verfügung zu stellen?

Sämtliche durch die Ortsbeiräte beschlossenen Anträge werden an das jeweils zuständige Dezernat weitergeleitet. Es bleibt den Ortsbeiratsmitgliedern unbenommen, ihre Ratsmitglieder oder Fraktionen über wichtige Angelegenheiten zu informieren. Unabhängig davon haben alle Stadtratsmitglieder über das Ratsinformationssystem uneingeschränkt Zugang zu allen Anträgen der Ortsbeiräte.

4. Sollte der Ortsbeirat als Ausschuss angesehen werden dann fordern wir, dass die Anträge der Ortsbeiräte in den zuständigen Ausschüssen oder im Stadtrat zu beraten und zu beschließen sind.

Ortsbeiräte sind keine Ausschüsse und können demzufolge auch nicht als solche angesehen werden.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0366/2023
Amt/Aktenzeichen 31/0189/2023	Datum 02.03.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	21.03.2023	Ö

Betreff:

Sachstandbericht zu Antrag 0189/2023 der CDU Ortsbeiratsfraktion
hier: Blitzer Waldthausenstraße

Mainz, 10.03.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Das Verkehrsüberwachungsamt hat seit 01.01.2022 bis zum 02.03.2023 insgesamt 179 Geschwindigkeitsmessungen in Mainz-Finthen durchgeführt.

Davon wurden im Jahre 2022 24 Messungen in der Waldthausenstraße durchgeführt. Hierbei wurden insgesamt 6.807 Fahrzeuge bemessen. Bei 161 Fahrzeugen konnte eine Überschreitung der angeordneten Geschwindigkeit festgestellt werden, das ergibt eine Überschreitungsquote von 2,37%.

Im Jahr 2023 wurden dort bis 02.03.2023 3 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, in deren Rahmen 522 Fahrzeuge bemessen und bei 18 Fahrzeugen eine Geschwindigkeitsüberschreitung festgestellt wurde. Dies ergibt eine Überschreitungsquote von 3,45%.

Die Waldthausenstraße ist fest in das Überwachungskonzept des Verkehrsüberwachungsamtes integriert und es werden auch zukünftig weiterhin Geschwindigkeitsmessungen an verschiedenen Wochentagen und zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt.

Es wird weiterhin überprüft, ob die gesetzlich notwendigen Vorgaben und die technischen Voraussetzungen vorliegen, um in dem angesprochenen Bereich, zwischen der K10-Brücke und Am Königsborn, eine weitere Messstelle einrichten zu können.

Sollte die Prüfung positiv verlaufen, werden wir eine Messstelle einrichten und Geschwindigkeitsmessungen durchführen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0273/2023
Amt/Aktenzeichen 37/38.00.01	Datum 23.02.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	21.03.2023	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0190/2023 CDU Ortsbeirat Mainz-Finthen hier: Sirenen im Ortsteil Mainz-Finthen</p>
<p>Mainz, 06.03.2023</p> <p>gez. Günter Beck</p> <p>Günter Beck Bürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Am 08. Dezember fand der bundesweite Warntag 2022 statt. Die Warnsirene am Sertoriusring in Finthen hat fehlerfrei funktioniert. Das Warnsignal war jedoch in vielen Teilen Finthens aufgrund des weiter außerhalb gelegenen Standorts nicht zu hören. Der Ortsbeirat Mainz-Finthen hat daher in seiner Sitzung am 31.01.2023 beschlossen, dass die Verwaltung mit der Installation von weiteren Sirenen beauftragt werden soll.

Hierzu wird folgender Sachstand mitgeteilt:

Durch die Verwaltung wurde bereits in den vergangenen Jahren gemeinsam mit einem Ingenieurbüro eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Hieraus resultierend erfolgte im Sommer 2022 die Ausschreibung über 36 neue Sirenen für das gesamte Stadtgebiet. Diese modernen Sirenen sind batteriegepuffert. Zwischenzeitlich wurden fast alle geplanten Standorte mit dem Sirenenbauer besichtigt und die Einzelheiten zu den Standorten abgestimmt. Derzeit erfolgt die Terminierung des Aufbaus der Sirenen.

Die erste neue Sirene wird am 03. April 2023 in Mainz-Ebersheim errichtet. Für Mainz-Finthen ist eine neue Sirene auf der Peter-Härtling-Schule (Lambertstraße 14) vorgesehen. Zusätzlich wird die Sirene auf dem Hochhaus im Sertoriusring 17 durch eine neue batteriegepufferte Sirene ausgetauscht. Auch auf dem Layenhof wird eine neue Sirene installiert. Der bisherige Zeitplan sieht vor, dass diese drei Sirenen bis Ende Juni 2023 errichtet sein sollen.

Der Zeitplan steht unter dem Vorbehalt der Lieferfähigkeit von Sirenen bzw. Bauteilen und kann sich aufgrund der aktuellen Marktsituation ändern.

Sobald alle 36 Sirenen im Stadtgebiet installiert wurden, wird bei den regelmäßigen Probealarmen überprüft, ob es in einzelnen Gebieten noch ggf. einen weiteren Bedarf an einer Sirene gibt. Hierzu werden auch Rückmeldungen der Mainzer Einwohner:innen nach einer Sirenenprobe eingeholt werden.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0417/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 08.03.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	21.03.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 0150/2023 der Grüne Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen; hier: Schaffung weiterer Ladestationen für E-Autos auf öffentlichen Flächen

Mainz, 14.03.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Finthen** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis

Sachstandsbericht:

Die Landeshauptstadt Mainz betreibt selbst keine öffentlichen Ladesäulen für Elektro-Fahrzeuge, sondern gestattet die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur Dritter im Bereich des öffentlichen Straßenraums.

Bislang haben hauptsächlich die Mainzer Stadtwerke im öffentlichen Raum Ladeinfrastruktur errichtet. Diese betreiben öffentliche Ladesäulen an verschiedenen Standorten im Mainzer Stadtgebiet, vor allem in eng bebauten Bereichen, in denen eine hohe Nachfrage besteht, aber keine privaten Flächen zur Verfügung stehen. Dies trifft hauptsächlich auf den Bereich der Mainzer Innenstadt zu.

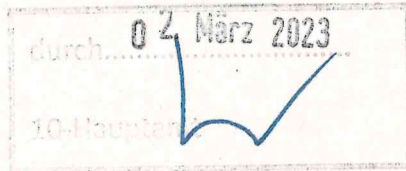
Angesichts der wachsenden Bedeutung der Elektro-Mobilität sind die Mainzer Stadtwerke regelmäßig in Gesprächen mit der Stadt über den Bau weiterer Ladesäulen im Stadtgebiet. So sollen in Mainz 50 weitere Ladepunkte der Stadtwerke bis Ende 2024 entstehen, darunter 10 Ladepunkte mit mindestens 50 Kilowatt Ladeleistung. Die Standorte für diese weiteren Stationen stehen noch nicht fest, daher kann derzeit auch noch nicht gesagt werden, ob bzw. wie viele der neuen Ladepunkte der Mainzer Stadtwerke in Finthen aufgestellt werden. Die Mainzer Stadtwerke möchten darüber hinaus auch den Ausbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur von Privaten unterstützen.



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Ortsverwaltung Mainz-Finthen

- über Hauptamt -



Landeshauptstadt
Mainz

3.3.23 Wei

10-Hauptamt

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude A
Am 87er Denkmal

Ansprechpartnerin
Gabriele Menzler
Tel. 06131 12-3177
Fax 06131 12-4119
strassenbenennung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 28.02.2023

Wartezeit bei der Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen nach verstorbenen Personen
Aktenzeichen: 62 85 02

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Mahle,

die Benennung von geeigneten öffentlichen Flächen nach verstorbenen Persönlichkeiten, die sich um Mainz verdient gemacht haben, ist eine hohe Form der Ehrung. Die Stadt Mainz steht solchen Würdigungen positiv gegenüber. Dennoch gibt die Gemeindeordnung als rechtliche Grundlage für Benennungen von Straßen, Wegen oder Plätzen gewisse Kriterien vor.

So sind bei Neubenennungen bestehende Flurnamen und im alltäglichen Gebrauch verwendete Ortsnamen einer Benennung nach Personen im Regelfall vorzuziehen, um die historische Verbindung aufrecht zu erhalten. Sofern Straßen oder Plätze als Würdigung von Personen benannt werden sollen, ist dies mit Achtsamkeit zu handhaben.

Hierbei ist generell festgelegt, dass eine Benennung nach Personen erst nach Ablauf einer gewissen Zeit nach deren Ableben durchgeführt werden kann (Verwaltungsvorschrift zu § 2 GemO, Nr. 1.1.2).

Auch laut dem Deutschen Städtetag und dem Ständigen Ausschuss für geographische Namen (StAGN) soll die Wartezeit zwischen dem Ableben der zu ehrenden Person und der Benennung drei bis fünf Jahre betragen. Der StAGN empfiehlt dabei eine Wartezeit von fünf Jahren.

Die Frist soll vornehmlich dazu dienen, das Wirken der zu würdigenden Person in einem zeitlichen Abstand zum Ableben zu reflektieren und zu prüfen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Hinweis an die Mitglieder im Ortsbeirat weitergeben könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Grosse



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat I | Postfach 3820 | 55028 Mainz

An alle Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher:

- Herrn Dr. Brian Huck, Mainz-Altstadt
- Frau Claudia Siebner, Mainz-Bretzenheim
- Herrn Norbert Solbach, Mainz-Drais
- Frau Anette Odenweller, Mainz-Ebersheim
- Herrn Manfred Mahle, Mainz-Finthen
- Frau Sabine Flegel, Mainz-Gonsenheim
- Frau Christin Sauer, Mainz-Hartenberg/Münchfeld
- Frau Birgit Zehe-Clauß, Mainz-Hechtsheim
- Herrn Gerhard Strotkötter, Mainz-Laubenheim
- Frau Sissi Westrich, Mainz-Lerchenberg
- Herrn Dr. Claudius Moseler, Mainz-Marienborn
- Herrn Christian Kanka, Mainz-Mombach
- Herrn Christoph Hand, Mainz-Neustadt
- Herrn Daniel Köbler, MdL, Mainz-Oberstadt
- Herrn Ralf Kehrein, Mainz-Weisenau

Der Oberbürgermeister

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Ansprechperson
Gabriella Jadoul-Kitzig
Tel.: 06131 12-4400
Fax: 06131 12-2137
gabriella.jadoul@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, Februar 2023

Erhöhung der Stadtteilmittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtteile erhalten Stadtteilmittel, die sich aus einem Sockelbetrag, einem Pro-Kopf-Betrag (Einwohner:innen) und Repräsentationsmitteln für die Ortsvorsteherin/den Ortsvorsteher zusammensetzen.

Im Jahr 2022 betragen die Stadtteilmittel insgesamt 24.150,00 € und setzten sich wie folgt zusammen:

Sockelbetrag	Pro Einwohner:in	Repräsentationsmittel
482,30 €	0,06824 €	110,60 € bis 10.000 Einwohner:innen 167,70 € ab 10.000 Einwohner:innen

In der Haushaltsplanung für 2023/2024 wurden die Stadtteilmittel zunächst auf insgesamt 35.000,00 € und durch den beschlossenen Haushaltsbegleit Antrag um weitere 10.000,00 € auf 45.000,00 € erhöht.

Die künftige Verteilung würde nun wie folgt aussehen:

Sockelbetrag	Pro Einwohner:in	Repräsentationsmittel
780,00 €	0,125 €	300,00 € bis 10.000 Einwohner:innen 400,00 € ab 10.000 Einwohner:innen

-/-

Die Tabelle über die Verteilung in 2022 und die geplante Verteilung für 2023 füge ich als Anlage bei.

Das Hauptamt steht Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Beck
Bürgermeister

Anlage

Stadtteilmittel 2023

Anrede Adresse	Bezeichnung	Anrede Text	Titel	Vorname	Name	Ortsbezirk	Einw. 30.11.2022	Betrag n. Einwohnern (0,125 € / E.)	Sockelbetrag 780,00 €	=	Stadtteilmittel ab 2023	Repräsentations- mittel ab 2023
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr	Dr.	Brian	Huck	Allstadt	17.686	2.210,75 €	780,00 €	+	2.990,75 €	400,00 €
Frau	Ortsvorsteherin	geehrte Frau		Claudia	Siebner	Breizenheim	19.797	2.474,63 €	780,00 €	+	3.254,63 €	400,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Norbert	Solbach	Drais	3.179	397,38 €	780,00 €	+	1.177,38 €	300,00 €
Frau	Ortsvorsteherin	geehrte Frau		Anette	Odenweller	Ebersheim	5.981	747,63 €	780,00 €	+	1.527,63 €	300,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Manfred	Mahle	Finthen	14.433	1.804,13 €	780,00 €	+	2.584,13 €	400,00 €
Frau	Ortsvorsteherin	geehrte Frau		Sabine	Fliegel	Gonsenheim	25.097	3.137,13 €	780,00 €	+	3.917,13 €	400,00 €
Frau	Ortsvorsteherin	geehrte Frau		Christin	Sauer	Hartenberg/Munchfeld	18.799	2.349,88 €	780,00 €	+	3.129,88 €	400,00 €
Frau	Ortsvorsteherin	geehrte Frau		Pilar Tatiana	Herda Muñoz	Hechtshelm	15.583	1.947,88 €	780,00 €	+	2.727,88 €	400,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Gerhard	Strotkötter	Laubenheim	9.271	1.158,88 €	780,00 €	+	1.938,88 €	300,00 €
Frau	Ortsvorsteherin	geehrte Frau		Sissi	Westrich	Lerchenberg	6.582	822,75 €	780,00 €	+	1.602,75 €	300,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr	Dr.	Claudius	Moseler	Marienborn	4.454	556,75 €	780,00 €	+	1.336,75 €	300,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Christian	Kanka	Mombach	13.998	1.749,50 €	780,00 €	+	2.529,50 €	400,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Christoph	Hand	Neustadt	29.279	3.659,88 €	780,00 €	+	4.439,88 €	400,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Daniel	Köbler	Oberstadt	22.857	2.832,13 €	780,00 €	+	3.612,13 €	400,00 €
Herr	Ortsvorsteher	geehrter Herr		Ralf-Michael	Kehrein	Weisenau	14.386	1.798,25 €	780,00 €	+	2.578,25 €	400,00 €
							221.180	27.647,50 €	11.700,00 €	=		
							Betrag je Einwohner 0,12500 €	=				=
								39.347,50 €				5.500,00 €

Verfügbare Mittel

44.847,50 €